

Eidg. Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)  
Bundesrat Martin Pfister  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

*Per E-Mail: [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)*

Bern, 26. März 2026

## **Vernehmlassung zum Entwurf der Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 haben Sie unter anderem die Kantonsregierungen, die KKJPD sowie die Konferenz der kantonalen Polizeidirektorinnen und -direktoren KKPKS dazu eingeladen, zum Entwurf der Sicherheitspolitischen Strategie Schweiz 2026 Stellung zu nehmen. Die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz SSK war nicht auf der Adressatenliste. Wir erlauben uns trotzdem, uns insbesondere zu den Punkten betreffend die Strafverfolgung zu äussern.

### **Zum Ziel 4 (krisenfeste Infrastrukturen) und die dazugehörige Massnahme M6 (Stärkung der Informationssicherheit bei den Bundesbehörden):**

Die Problematik der künstlichen Intelligenz und die damit verbundene Entwicklung der Cloud-Speicherung von Informationen bleiben hier ausser Acht. Man kann jedoch nicht mehr von Informationssicherheit sprechen, ohne diese Themen zu beleuchten. Es ist zudem dringend notwendig, kurzfristig eine «souveräne Cloud» zu entwickeln, die es den Behörden erlaubt, die Kontrolle über ihre Daten zu behalten und künstliche Intelligenzsysteme zu entwickeln, die dieser Anforderung entsprechen. Diese Aspekte werden nur am Rande behandelt, wobei der Schwerpunkt im Wesentlichen beim Bund liegt. Betroffen sind jedoch alle, auch die kantonalen Behörden. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu bedenken, ob Bund und Kantone bei diesen Themen nicht vernünftigerweise eine gemeinsame Infrastruktur planen und aufbauen sollten.

### **Zur Stossrichtung 2 (Verbesserung von Abwehr und Schutz) und Ziel 7:**

Der Bund muss eingestehen, dass die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in die Zuständigkeit sowohl der Kantone als auch des Bundes fällt. Dieses Bewusstsein und das daraus folgende Bewusstsein für die institutionelle Zusammenarbeit ist viel zu wenig ausgeprägt. In der inzwischen verabschiedeten und bereits publizierten nationalen Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist dies leider nicht anders. Für die erfolgreiche Bekämpfung von OK ist die Installierung eines strukturellen Informationsaustauschs und die Einsetzung von ad personam zusammengestellten verfahrensbezogenen Teams über Bund und Kantone sowie über Staatsanwaltschaften und Polizei hinweg unabdingbar. Es bleibt zu hoffen, dass dies wenigstens in den NAP zur Umsetzung der Strategie OK einfließt.

## Ressourcen:

Obwohl für die Bekämpfung krimineller und terroristischer Organisationen im Sinne von Artikel 260<sup>ter</sup> des Strafgesetzbuches der Bund zuständig ist, werden diese Organisationen vor allem dank der Arbeit der kantonalen Strafverfolgungsbehörden aufgedeckt: Es sind nämlich die Kantone, welche die strafrechtliche Verfolgung der überwiegenden Mehrheit der von kriminellen Organisationen begangenen Straftaten übernehmen. Bevor diese Delikte aufgedeckt und als solche erkannt werden, tragen die kantonalen Strafverfolgungsbehörden den grössten Teil der Last im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Dies kommt in den entsprechenden Passagen der Strategie leider nicht zum Ausdruck. Diese «Unsichtbarkeit» der Kantone vermittelt ein unzutreffendes Bild der Aufgabenwahrnehmung und der verfassungsmässigen Aufgabenteilung im Bereich der inneren Sicherheit, in welchem die Kantone (insbesondere aufgrund der kantonalen Polizeisouveränität) weiterhin über wichtige Kompetenzen verfügen. So ist beispielsweise die Tatsache, dass für Ziel 7 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Hauptverantwortung für die innere Sicherheit übertragen wird, sinnbildlich für den Stellenwert, den der Bund den Kantonen im Strategieentwurf einräumt.

Ein weiterer Punkt, der im Entwurf zur Sicherheitspolitischen Strategie kaum Erwähnung findet, sind die Ressourcen: In Bezug auf die Strafverfolgung weiss auch der Bund, dass die kantonalen Staatsanwaltschaften und Polizeien überlastet sind. Es geht unseres Erachtens nicht an, dass der Bund eine Sicherheitsstrategie verabschiedet, ohne darauf hinzuweisen, dass die Strafverfolgungsbehörden mit Ressourcen und gesetzgeberischen Massnahmen unterstützt werden müssen.

Der Bericht sollte zudem den Mut haben festzustellen, dass sich die Strafprozessordnung (StPO) als ungeeignetes Instrument zur Bekämpfung schwerer Kriminalität erwiesen hat. Immerhin soll nun im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie OK ein Gesetzgebungspaket erarbeitet werden zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.

## Umsetzung:

Schliesslich sollte noch die Frage der Verantwortung für die Überwachung der Umsetzung der Massnahmen geklärt werden: Der Entwurf sieht hierzu das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vor. Aufgrund der allgemeinen Ausrichtung der Strategie ist dies zwar verständlich. Im Zusammenhang mit der Nationalen Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, bei der zahlreiche Massnahmen in die Zuständigkeit der Kantone fallen, ist dies jedoch nicht sinnvoll. Das Schlusskapitel «Umsetzung und Steuerung» ist unseres Erachtens deshalb dahingehend zu präzisieren, dass die Steuerung durch das VBS nicht für Massnahmen gilt, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse



Christoph Ill, Präsident SSK  
Erster Staatsanwalt des Kantons St. Gallen

## Kopie:

- Mitglieder SSK
- Generalsekretariat KKJPD
- Generalsekretariat KKPKS